



## Hohe Auszeichnung für Dr. Wögerbauer

Kürzlich wurde dem Landesfischermeister von Oberösterreich, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Karl Wögerbauer, in einem feierlichen Akt im Landhaus von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich für besondere Verdienste im Zusammenhang mit der Fischerei verliehen.

Diese hohe Auszeichnung des Landes Oberösterreich erhielt Hofrat Dr. Karl Wögerbauer aufgrund seiner nun schon über zwanzigjährigen Funktion als oberster Vertreter der Fischerei in Oberösterreich. Als einen besonderen Verdienst nannte der Herr Landeshauptmann in seiner Laudatio u. a. die Entstehung des neuen Fischereigesetzes, nachdem vorher fast zwei Jahrzehnte vergangen sind, ohne daß das notwendige Gesetz auch Wirklichkeit geworden ist. Den intensiven Bemühungen des damals noch wenige Jahre im höchsten Amt der Fischerei befindlichen Obmannes des seinerzeitigen Landesfischereirates war es schließlich zu verdanken, daß am 1. Jänner 1984 das schon so lang ersehnte neue Fischereigesetz in Kraft treten konnte. Seinen juristischen Fähigkeiten ist es auch zuzuschreiben, daß es ein gutes Gesetz geworden ist – die sehr wenigen Novellierungen bestätigen dies – und daß auch eine Reihe von dazu erlassenen Verordnungen nicht nur eine geordnete Fischerei in Oberösterreich bewirken, sondern daß neben dem Verband auch die Fischereirevierausschüsse auf einem soliden Fundament ihre Tätigkeit ausüben können.

Neben dieser wohl bedeutendsten Tat könnten natürlich noch eine Reihe anderer bemerkenswerter Leistungen aufgezählt werden, die auch im Österreichischen Fischereiverband ihren Niederschlag gefunden haben; dies würde aber zu weit führen, weshalb nur auf einige Besonderheiten hingewiesen werden soll. So dürfen genannt werden das viertel-



jährlich erscheinende Mitteilungsblatt des Verbandes mit wichtigen Informationen, die laufenden Rundschreiben an die Revierausschüsse, die Installierung der Unterweisungen zur Erlangung der Fischerkarte mit den nötigen Behelfen, die vielen Vorbereitungskurse für die Ablegung der Schutzorganprüfung, die kostenlose Schutzorganjacke für betraute Revierschutzorgane, die laufende Teilnahme an den Reviervollversammlungen und sonst wichtigen Gesprächen im Zusammenhang mit der Fischerei, das gesetzliche Vorschlagsrecht die Verteilung der Fischereiförderungsmittel betreffend, die teilweise Neuorganisation von Fischereirevierern, die Verfassung einer Geschäftsordnung für den Verband, die Reviervollversammlung und den Revierausschuß, die Herausgabe der schlechthin unentbehrlichen Broschüre »Fischerei und Gesetz« und nicht zuletzt die Regelung betreffend den Zwangsabschuß des Fischereihers sowie schließlich die Erwirkung einer Abschußverordnung, den Kormoran betreffend, nach jahrelangen Anstrengungen, mit der Oberösterreich bisher unerreicht ist. Allein angesichts dieser schon langen Liste an Tätigkeiten, welche großteils die Handschrift des Landesfischermeisters allein tragen, darf von einem echten Verdienst dieser hohen Auszeichnung des Landes Oberösterreich gesprochen werden, und es besteht auch der berechtigte Anlaß, Herrn Hofrat Dr. Wögerbauer auch auf diesem Weg herzlich zu gratulieren.

**Suche KARPENTEICH (Hobbyteich)**  
**im Waldviertel oder Südsteiermark**  
Mindestgröße 1 Hektar. **Telefon 0 51 2 / 36 04 75**